

Dienstleistungskonzession zur Beseitigung von Tierkörpern und tierischen Nebenprodukten
2026-09/383

Bewertungsmatrix zu Wertungskriterium 3: Notfall- und Seuchenkonzept

Wertungskriterium	0 Punkte	15 Punkte	25 Punkte
Organisation der Leistungserbringung sowie Personal- und Fahrzeugausfallmanagement	Es werden keine konkreten Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Leistungserbringung bei Personal- oder Fahrzeugausfällen dargestellt.	Vertretungs- und Ausfallregelungen sind beschrieben, werden jedoch situativ entschieden und folgen keiner festgelegten und dokumentierten Vertreterregelung.	Es wird ein nachvollziehbares Betriebskonzept mit festgelegten Vertretungsregelungen, konkreten Maßnahmen zur Bereitstellung von Ersatzpersonal und Ersatzfahrzeugen sowie klaren Zuständigkeiten und Abläufen zur Aufrechterhaltung der Leistungserbringung vorgelegt.
Vorgehen bei gleichzeitig eingehenden Abholanforderungen	Die Bearbeitung von Abholanforderungen erfolgt anhand des zeitlichen Zugangs der Abholanforderung.	Eine Priorisierung von Abholanforderungen erfolgt situativ, es bestehen jedoch keine festgeschriebenen Regelungen zur Priorisierung von Aufgaben für den Fall mehrerer gleichzeitig eingehender Abholanforderungen.	Es bestehen festgeschriebene und dokumentierte Regelungen zur Priorisierung von Aufgaben für den Fall mehrerer gleichzeitig eingehender Abholanforderungen.
Eskalations- und Kommunikationswege bei Seuchenfällen	Auf Seuchenfälle wird entsprechend der gesetzlichen Regelungen situativ reagiert. Darüber hinaus werden keine konkreten organisatorischen Abläufe für Seuchenfälle dargestellt, die über die allgemeine Verpflichtung zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben hinausgehen.	Grundlegende Abläufe und Kommunikationswege für Seuchenfälle sind beschrieben. Zuständigkeiten, Alarmierungswege oder die Koordination mit den zuständigen Behörden sind jedoch nicht vollständig konkretisiert.	Es wird ein konkretes Einsatz- und Kommunikationskonzept für Seuchenfälle vorgelegt. Dieses umfasst festgelegte Alarmierungs- und Eskalationswege, eindeutig zugeordnete Zuständigkeiten, geregelte Ansprechpartner und Erreichbarkeiten sowie nachvollziehbare Abläufe zur Koordination und Sicherstellung der Leistungserbringung.
organisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung der vorgeschriebenen Reaktions- und Abholfristen	Die Einhaltung der Reaktions- und Abholfristen wird zugesichert.	Es besteht ein festgeschriebenes betriebsinternes Regelwerk zur Sicherstellung der Reaktions- und Abholfristen.	Es besteht ein festgeschriebenes Regelwerk zur Sicherstellung der Reaktions- und Abholfristen inklusive betriebsinterner implementierter Qualitätskontrollmechanismen.